

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 2

Artikel: Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schwyz stets fort die Erfahrung, daß z. B. gerade da, wo die Kinder mit einer „Sprachlehre“ in der Hand viel geplagt werden, sie im Aufsätze weit weniger leisten, als da, wo der Lehrer an der Hand des Lesebuches die Sprache praktisch behandelt. Eine Landsschule habe nur die nöthigsten Fächer, nehme sie aber mehr als einmal tüchtig durch. Das Uebrige ergänzen Lektüre und Leben. Wo Armenhäuser, da haben diese, ohne Nachtheil des Unterrichts, ja im Interesse der Erziehung, der Dekonomie und der öffentlichen Schule selbst, weil mit der ganzen Haussordnung organisch verbunden, besser eine eigene Schule. Daß die armen Kinder, bei guter Einrichtung glücklicher als viele andere, der übrigen Jugend und sich selbst nicht als eine zurückgesetzte Rasse erscheinen, dafür werden Kirche und Leben, diese zwei entscheidenden Berührungs- und Vereinigungspunkte schon sorgen. Daß ich nur von Primarschulen rede, versteht sich. Eine Sekundarschule hat anderes Ziel und Maß. Aber auch da wird der praktische Gesichtspunkt immer fest in's Auge zu fassen sein. Nirgends ist der Müßiggang, auch der geschäftige, so widerlich, als im Garten der Schule, wo für den frommen und treuen Gärtner, zum Säten und Pflanzen, jede Minute so kostbar ist.“

Zürich. Blinden- und Taubstummen-Anstalt. Laut der 38. Rechenschaft über die hiesige Blinden- und Taubstummenanstalt belief sich die Zahl der besorgten Zöglinge auf 48, 12 Blinde und 36 Taubstumme. Die neue Einrichtung, den ausgetretenen Blinden Beschäftigung und Verdienst zu geben, nimmt ihren guten Anfang. Der Bericht des Präsidenten, Hrn. Heinrich v. Drelli, macht aufmerksam, daß die Blindheit der Kinder meistens nach der Geburt entsteht, und unter mehrern andern bisher weniger bekannten Ursachen auch das Tragen des Kindes zur Taufe, nach einem längern Aufenthalte in einer heißen dunstigen Stube in eine kalte, oft entfernte Kirche, sowie die Benetzung des Kopfes mit zu kühlem Wasser als höchst schädlich für seine Augen bezeichnet wird.

— Bauten im Seminar Rüsnach. Für bauliche Verbesserungen, resp. Erweiterungen im Lehrerseminar zu Rüsnach beschließt der Große Rath Fr. 30,000 zu verwenden. Es ist damit die Frage der Verlegung des Seminars entschieden, wie eventuell auch die über Beibehaltung des Konvikt-systems. Die gegenwärtige Direktion, Hr. Fries, scheint sich des vollen Zutrauens der überwiegenden Mehrheit des Großen Rathes zu erfreuen.

St. Gallen. Herrn Rüegg's Motive zum Rücktritt. Seminar-direktor Rüegg hat seinen Rücktritt vom Seminar in einem Schreiben an die Seminar-kommission im Nähern in folgenden Worten präzisirt:

„Unter den obwaltenden politischen Zuständen des Kantons konnte mich die Schlussnahme des Kantonsschulrathes für sich allein nicht beruhigen, ich hatte ge-